

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **39 (1930)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission hielt vier Sitzungen ab, wovon eine auf Schloss Wildegg. Ihre Haupttätigkeit bestand neben der Erledigung der ihr gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten in der Förderung der Vorarbeiten für die Erweiterungsbauten des Museums.

Die Planskizzen des Architekten Prof. Gull und ein approximativer Voranschlag über die Baukosten (vgl. Jahresbericht 1929, S. 6) waren im Berichtsjahre zur Stelle. Sie wurden durch eine Spezialkommission in Verbindung mit dem Direktor und dem Architekten geprüft zur Weiterbehandlung durch die Gesamtkommission. Als Ergebnis dieser Beratungen stellte die Kommission dem Eidg. Departemente des Innern noch vor Jahresschluss eine Eingabe zu, die über den bisherigen Stand der Verhandlungen mit dem Stadtrate von Zürich orientierte und begleitet war: 1. von einer kurzen Beschreibung des neuen Planprojektes unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich und der neu zu erstellenden Annexbauten; 2. von einem kurzen allgemeinen Berichte über die künftige Installation des erweiterten Museums auf Grundlage der neuen Planskizzen; 3. von einer approximativen Kostenberechnung des Architekten für die Erweiterungsbauten; 4. von einer Zusammenstellung der Bauflächen der früher ausgeführten Bauten und der geplanten Annexe und ihrer Erstellungskosten als Vergleich zu dem neuen Bauprojekte und 5. von einem eingehenden Berichte der Direktion des Landesmuseums über die Beratungen und Verhandlungen, die seit der Eröffnung des Museums über dessen Ausbau zwischen den zuständigen Behörden geführt worden waren.

Die Veranlassung zu einer Wiederaufnahme der seit einigen Jahren ruhenden Vorarbeiten für die bauliche Erweiterung des Landesmuseums boten einerseits das Resultat der stadtzürcherischen Abstimmung vom 20. Januar 1930, durch die der notwendige Kredit für die Erbauung einer neuen Gewerbeschule mit Kunstgewerbemuseum bewilligt wurde, was die Angliederung des bis jetzt vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich beanspruchten Flügels ermöglichte, auf den die Landesmuseumsbehörden bei einer Erweiterung des Museums unter keinen Umständen glaubten verzichten zu können, anderseits die Fertigstellung der Erweiterungsbauten der Eidgenössischen Technischen Hochschule und besonders der Schweizerischen Landesbibliothek, denen die Bundesbehörden die des Landesmuseums nachstellten.

Auf das schon im Jahre 1914 vorliegende Planprojekt konnte nicht ohne weiteres zurückgegriffen werden, da die Kostenvoranschläge auf Grundlage der zur Zeit viel höheren Materialpreise und Arbeitslöhne aufgebaut werden mussten. Dafür glaubten die Landesmuseumsbehörden, bei einer künftigen Einschränkung der Sammelziele des Museums dessen Umfang gegenüber dem früher geplanten wesentlich einschränken zu können. Nach dem neuen Planprojekt besteht die Erweiterung: 1. in dem bis dahin von dem Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich beanspruchten Flügel; 2. in einem knieförmigen Flügelanbau, ausgehend von der Nordwest-Ecke des bestehenden Museums gegen die Sihl; 3. in zwei eingeschossigen Hallenbauten, einerseits zur Abschliessung der bestehenden Gebäude gegen die Limmat, anderseits zur Verbindung des neuen Flügels mit der Südwest-Ecke des Museums gegen Sihl und Hauptbahnhof, wodurch zwei neue, geräumige Höfe entstehen und der gesamte Gebäudekomplex die wünschenswerte bauliche Abgeschlossenheit nach aussen erhält.

Für die von der Direktion ausgearbeiteten Installationsprojekte zur Unterbringung der Sammlungen, der Verwaltung, der Werkstätten, der Ateliers und der notwendigen Depots in

ihren Gesamtbedürfnissen, sowie der bis dahin magazinierten Sammelbestände und historischen Zimmer im besonderen, erwiesen sich die in den Plänen vorgesehenen Erweiterungsbauten als ausreichend. Es werden dabei zwar alle neu geschaffenen Räume beansprucht, da dies die Gesamtanlage des Museums für seinen Betrieb als wünschenswert erscheinen lässt. Allein die Aufstellung der Objekte innerhalb derselben wird eine so lockere werden, daß auch bei dem weiteren Ausbau der Sammlungen eine Ueberfüllung der Räume, wie sie gegenwärtig leider nicht vermieden werden kann, auf absehbare Zeit nicht zu befürchten ist.

Der approximative Kostenvoranschlag des Architekten beläuft sich für die eigentlichen Baukosten, weit gerechnet, auf annähernd 2 Millionen, die von der Stadt Zürich aufzubringen sein werden. Dazu kommen die Kosten für die Installation der Sammlungen und den Einbau der alten Zimmer im approximativen Betrage von 500,000 Franken zu Lasten des Bundes. Demgegenüber wurden die Kosten für das 1914 vorliegende Bauprojekt im Jahre 1918 auf 6,435,000 Franken berechnet.

Nachdem die Vorarbeiten so weit gefördert sind, steht den weiteren Verhandlungen der Bundesbehörden mit dem Stadtrate von Zürich nichts mehr entgegen.

Die durch den Rücktritt von Vizedirektor Dr. D. Viollier frei gewordene Konservatorenstelle für die vorgeschichtlichen Sammlungen wurde mit Herrn Dr. Emil Vogt von Basel besetzt, von der Wahl eines Vizedirektors aber bis auf weiteres abgesehen. Wir verweisen dafür auf den Bericht der Direktion.

Verschiedenen Gesuchen aus dem In- und Auslande um Beschickung von Spezialausstellungen entsprach man, sofern die gewünschten Gegenstände durch Transport keinen Schaden nehmen konnten.